

**öffentlich**

Bearbeiter: Pankalla, Steffen  
 Einreicher: Stadtplanungsamt  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>02.03.2022</b>	<b>059/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Wachau/Auenhain nicht öffentlich	04.04.2022					mehrheitlich dafür
Technischer Ausschuss öffentlich	26.04.2022					

**Betreff:**

Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain"

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Die Planung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain" vom 01.03.2022 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke 7/58, 94 (teilweise), 19/3, 19/5, 68/1 (teilweise), 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 68/7, 19/24, 19/26 und 19/39 der Gemarkung Auenhain sowie das Flurstück 721/1 (teilweise), 721/2 (teilweise), 721/3 (teilweise) und 722/3 (teilweise) der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Geltungsbereich siehe Anlage) sowie die dazugehörige Begründung wird gebilligt und zur Umsetzung unter Beachtung der gegebenen Hinweise empfohlen.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Der Stadtrat hat am 20.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain" mit folgenden Planungszielen beschlossen (Beschluss Nr. 505-51/2019):

- Erweiterung des Feriendorfs „Seepark Auenhain“
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes sowie den dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur und Pflanzmaßnahmen
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung des Vorfluters Auenhainer Graben in offener Bauweise
- Schaffung einer neuen verkehrlichen Anbindung des Plangebietes an die Bornaer Chaussee

Mit den Festsetzungen des hier erarbeiteten Vorentwurfes werden diese Ziele fixiert und damit die planungsrechtliche Grundlage für ihre Umsetzung geschaffen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

### **Anlagen**

- Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“, Stand: 07.03.2022
- Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“, Stand: 01.03.2022

### **Grundlagen zur Erstellung des Bebauungsplanes (digital bereitgestellt)**

- Geotechnisches Gutachten, Stand: 22.02.2021
- Standsicherheitsuntersuchung, Stand: 22.02.2021
- Verkehrsuntersuchung, Stand: 25.01.2022
- Geräuschemissionsprognose, Stand: 01.03.2022